|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Fa. Fest und Dicht GmbH** |  | **MUSTERBETRIEBSANWEISUNG** |  | **Nr. XX** |
| ANWENDUNGSBEREICH |
| **„Schutzgasschweißen in engen Räumen“** |
| GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT |
| * Elektrischer Schlag
* Einatmen von Schweißrauchen und Rauchen verbrennender Primer, Farbe etc.
* Sauerstoffreduzierung beim unkontrollierten Austritt von Schutzgas während der Pausen und nach Arbeitsende
* Hautverbrennung (UV-Strahlung)
* Verblitzen der Augen
* Wegspringende Schlacke/heiße Schlackespritzer
* Brennbare Stoffe im Raum
 |
| SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN |
| * Nur Schweißgeräte mit Kennzeichnung **K 42 V** oder **S benutzen.**
* Trockene Schweißerschutzkleidung tragen.
* Isolierung der Schweißkabel und Schweißzange prüfen, nur unbeschädigte Schweißkabel und Schweißzangen benutzen
* Schweißkabel nicht um den Körper legen.
* Isolierende Unterlagen benutzen.
* Beim Schweißen unbeschädigte Schweißerschutzhandschuhe benutzen.
* Immer Raumlüftung mit Schlauch ∅ …….. mm benutzen.
* Immer Absaugschlauch über der Schweißstelle einsetzen.
* Schutzgasbrenner in Pausen und bei Arbeitsende aus dem Raum nehmen oder Flaschenventil an der Schutzgasflasche schließen.
* Schweißerkleidung geschlossen halten, Kragen hochstellen.
* Nacken und Gesicht mit Lichtschutzcreme Faktor 30 eincremen.
* Bei Überkopfschweißen Stulpen der Handschuhe über Ärmel, Schweißerkappe und Nackenleder benutzen.
* Keine Unterkleidung mit Kunstfaseranteil tragen.
* Brennbare Stoffe, z.B. Trennmittel in Sprühdosen mit Treibgas, nicht in engen Räumen verwenden.
 |
| VERHALTEN BEI STÖRUNGEN  |
| * Bei Ausfall von Beleuchtung, Lüftung oder Absaugung Raum verlassen, Vorgesetzten informieren.
* Bei ungewolltem Ausströmen von Schutzgas den Raum verlassen, Gasventil an der Einspeisung schließen, Vorgesetzten informieren.
* Bei Beschädigungen der Isolierung Arbeit sofort unterbrechen.
* Bei Entstehungsbränden oder glimmender Kleidung sofort Raum verlassen, Kleidung ausziehen.
 |
| VERHALTEN BEI UNFÄLLEN, ERSTE HILFE |
| * Arbeiten einstellen.
* Brandwunden unter fließendem Wasser 10 min lang kühlen.
* Bei Verblitzen der Augen oder Fremdkörper im Auge den Sanitäter aufsuchen.
 | * Erste Hilfe leisten
* Hilfe holen über Tel. 112
* Vorgesetzten informieren
 |
| INSTANDHALTUNG, ENTSORGUNG |
| * Wartung und Instandhaltung nur durch beauftragte Personen
 |
| 1. **FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG**
 |
| * Gesundheitliche Schäden
 | * Arbeitsrechtliche Maßnahmen
 |
|  |
| Datum: |  | Unterschrift: |